



Konzeption

vom
**Kath. Kindergarten
St. Vinzenz
in
Bräunlingen**



Impressum: Römisch katholische Kirchengemeinde
Auf der Baar
Kindergarten St.Vinzenz
Hüfingerstrasse 2a
78199 Bräunlingen
Tel. 0771/61727

Email: kath.kindergartenst.vinzenz@t-online.de

Die Konzeption wurde erstellt von

Henkelmann Monika
Baumgart Stefanie
Blessing Michaela
Boetzer Sabine
Distel Nicole
Dold Heidi
Gut Ulrike
Guth Sabrina
Hofacker Simone
Feis Sonja
Haas Carola
Heini Annette
Meissner Alexandra
Münch Susanne
Parchitelli Claudia
Rosenstihl Marina
Salopek Melanie
Zorn Christine

Erstausgabe 2013
Überarbeitet Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	S. 6
<u>Teil A</u>	
<u>Einrichtungsdaten</u>	S. 7
➤ Anzahl der Kinder	S. 7
➤ Öffnungszeiten	S. 7
➤ Gruppen unserer Einrichtung	S. 7
➤ Elternbeiträge	S. 8
➤ Schließtage/Ferienzeit	S. 9
➤ Personal	S. 9
➤ Räumliche Situation (mit Plänen und Außengelände)	S. 10
<u>Situationsanalyse</u>	S. 11
➤ Einzugsgebiet	S. 11
➤ Soziale Infrastruktur	S. 12
➤ Aufnahmekriterien	S. 12
<u>1. Konzeption</u>	
1.1. Qualitätsgrundlagen	S. 13
1.2. gesetzliche Grundlagen	S. 14
1.3. Inhaltliche Grundlagen	S. 14
<u>2. Grundlagen für die pädagogische Arbeit</u>	
2.1. UN Kinderrechtskonvention	S. 15
2.2. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg	S. 20
2.3. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten	S. 22
2.4. Leitbild der Einrichtung / Pastorkonzept der Seelsorgeeinheit	S. 25

<u>3. Verständnis von Erziehung Bildung und Betreuung</u>	S. 26
<u>4. Erziehungspartnerschaft</u>	S. 27
• Was versteht man unter Erziehungspartnerschaft	
• Ziele unserer Erziehungspartnerschaft	
<u>5. Unsere pädagogische Arbeit</u>	
5.1 im Alltag mit Kindern	S. 28
5.2. in der Zusammenarbeit mit den Eltern	S. 36
5.3. bei der Vernetzung im Gemeinwesen	S. 40
5.4. bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit	S. 42
5.5. in der Zusammenarbeit im Team	S. 43
<u>6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung</u>	S. 45
<u>7. Schutzauftrag nach Paragraf 8a SGB VIII</u>	S. 46

Inhaltsverzeichnis

Teil B

Leitbild

Konzepte

Anleitung von Praktikanten/Praktikantinnen

Beobachtung und Dokumentation

Beschwerdemanagement

Bewegung

Beteiligung von Eltern und Kinder

Eingewöhnung von Kinder

Ganzheitliche Sprachförderung

Geschlechtsspezifische Erziehung

Gestaltung der Essenssituation

Dialog mit anderen Religionen/Kulturen

Partizipation

Übergang zur Grundschule

Faltblatt

Vorwort des Trägers

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die Konzeption Ihrer Kindertageseinrichtung in den Händen. In der Römisch-Katholische Kirchengemeinde Auf der Baar, als Träger der Kindertageseinrichtung St. Vinzenz in Bräunlingen, verstehen wir die Arbeit der Kindertagesstätte als eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen, den Kindern das geben, was sie lebensfähig macht, was sie begeistert und was sie zu Persönlichkeiten heranwachsen lässt, die in der Gesellschaft ihren Platz finden.

Jesus hat uns einen wichtigen Impuls gegeben und einen großen Auftrag hinterlassen:

„Da rief Jesus ein Kind herbei und stellte es in ihre Mitte ...“ (Mt. 18,2)

Das ist auf den ersten, schnellen Blick ein belangloser Satz. Aber er bringt zum Ausdruck, wie Jesus mit Menschen umging. Er stellt das Kind in die Mitte: Es wird wahrgenommen, es erfährt Wertschätzung, es wird beachtet. In diesem Umfeld von Achtung kann das Kind sich entwickeln, wachsen und heranreifen. Etwas davon wollen wir in unseren Kindergarten ermöglichen. Bei der Erarbeitung dieser Konzeption für den Kindergarten St. Vinzenz haben die Mitarbeiterinnen die Grundlinien ihrer pädagogischen Arbeit zusammengestellt.

„Wo katholische Trägerschaft für Kinder draufsteht, muss Qualität drin sein. Der hohe Standard bei Rahmenbedingungen und in der alltäglichen pädagogischen Arbeit in unseren Kindergärten wird diesem Anspruch gerecht.“ (Weihbischof Bernd Uhl, ehemaliger Caritasvorsitzender).

Ich freue mich und bin dankbar, dass das Kindergartenteam sich der Aufgabe einer Konzeptionserstellung qualifiziert mit viel Aufwand, Zeit und Engagement gewidmet hat. Damit sichern sie die Qualität in unserer Einrichtung zum Wohl der Kleinen und Kleinsten in unserer Gemeinde und zum Wohl der Familien, die wir in ihren Anforderungen begleiten und unterstützen.

Für die Kindertageseinrichtungen der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Auf der Baar

Johannes Graumann
Kindergartengeschäftsführer

Einrichtungsdaten

Anzahl der Kinder

Betriebserlaubnis für 95 Kinder
Die Tageseinrichtung hat eine
Betriebserlaubnis für 95 Kinder im Alter
von 8 Wochen bis zum Schuleintritt.

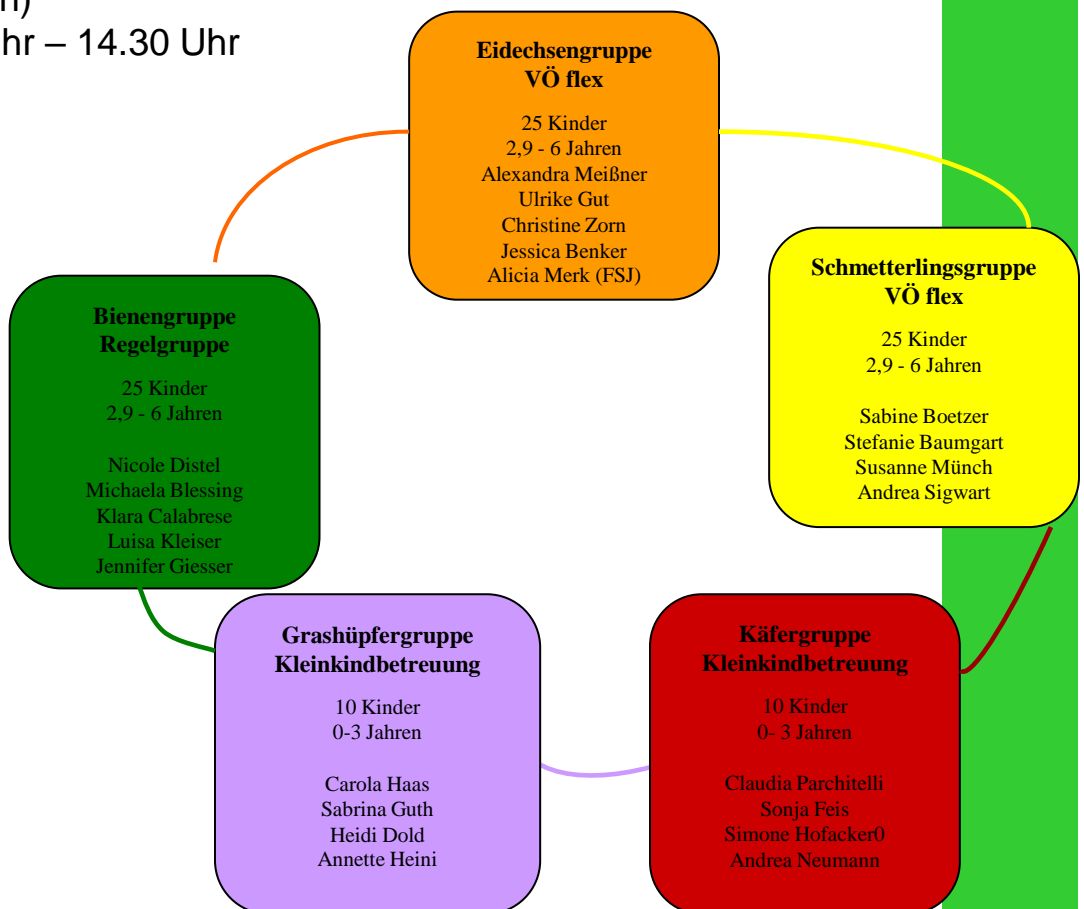
20	0-3 jährige Kinder
75	2,9- 6 jährige Kinder

Regelöffnungszeiten:

Mo. – Fr. 07:45 Uhr - 12:15 Uhr
Mo. – Do. 13:45 Uhr - 16:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 07:00 Uhr – 16:30 Uhr
(6,5 Std. täglich sind individuell
zu gestalten)
Fr. 07.00 Uhr – 14.30 Uhr



Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden ab 2009 auf einer für den gesamten Landesbereich einheitlicher Grundlage erhoben. Bei diesem „baden-württembergischen Modell“ werden die Elternbeiträge nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie berechnet, unabhängig davon, wie viele dieser Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Die Kindergartenbeiträge wurden nach Beitragsempfehlungen der vier Kirchen in Baden- Württemberg und dem Gemeinde- sowie dem Städtetag gemeinsam festgelegt.

In unserer Einrichtung sowie in allen anderen Kindertageseinrichtung in unserer Gemeinde werden nach gemeinsamer Beratung die baden-württembergischen Beitragsempfehlungen erhoben.

	Beitrag für ein Kindergartenkind (2,9-6 jähriges Kind)		Beitrag für ein Krippenkind (0-3- jähriges Kind)		
	Regelöffnungszeit	Verlängerte Öffnungszeit	halbtags	Verlängerte Öffnungszeit	Verlängerte Öffnungszeit
Beitrag für das Kind aus einer Familie mit	Mo.-Fr.: 7:45- 12:15 Uhr Mo.-Do. 13:45- 16:30 Uhr	Mo.-Do.: 7.00-16.30 Uhr Fr. 7.00-14.30 Uhr 6.5 Std./Tag	Mo.-Fr.: 8:00-12:15 Uhr 4 Std./Tag	Mo.- Fr.: 7.00- 13:30 Uhr 6 Std./Tag	Mo.- Fr. 7.00 -13.30 Uhr 6,5 Std./ Tag
<u>einem Kind</u>	135,00 €	163,00 €	253,00 €	379,00 €	410,00 €
<u>zwei Kindern</u> unter 18 Jahren	104,00 €	125,00 €	189,00 €	289,00 €	306,00 €
<u>drei Kindern</u> unter 18 Jahren	70,00 €	85,00 €	129,00 €	193,00 €	208,00 €
<u>vier u. mehr</u> <u>Kindern</u> unter 18 Jahren	26,00 €	31,00 €	53,00 €	79,00€	85,00 €

Schließtage

Die Öffnungszeiten und Schließtage unserer Einrichtung werden nach Empfehlung des Ordinariats Freiburg, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen, nach Anhörung des Trägers Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen festgelegt.

Ferienzeit

Schulferienzeit im August	10 Tage
Weihnachtsferien	ca. 4 Tage
Fastnacht	3 Tage
Zusätzliche Schließtage:	2 Plantage, Betriebsausflug

Das Angebot unseres Kindergartens orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten der Familien (KJHG).
Regelmäßig wird der Bedarf der Betreuungsangebote durch Elternumfragen ermittelt.

Personal

Die zur Zeit personelle Situation entspricht der Anzahl an Kindergartenplätzen mit

- 1 Leiterin (Vollzeit)
- 6 Erzieherinnen (Vollzeit)
- 9 Erzieherinnen (Teilzeit)
- 1 Familienpflegerin
- 1 Kinderpflegerin
- 1 PiA
- 1 Anerkennungspraktikantin
- 1 FSJ
- 1 Reinigungskraft (Teilzeit)

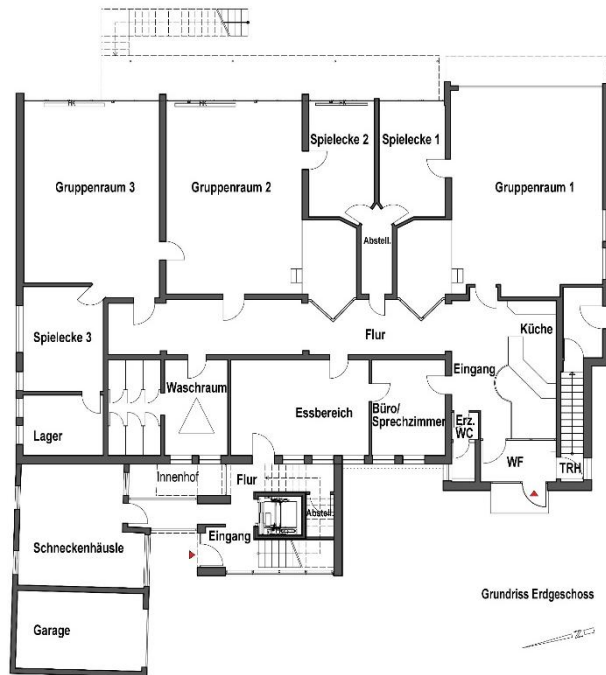


Räumliche Situation

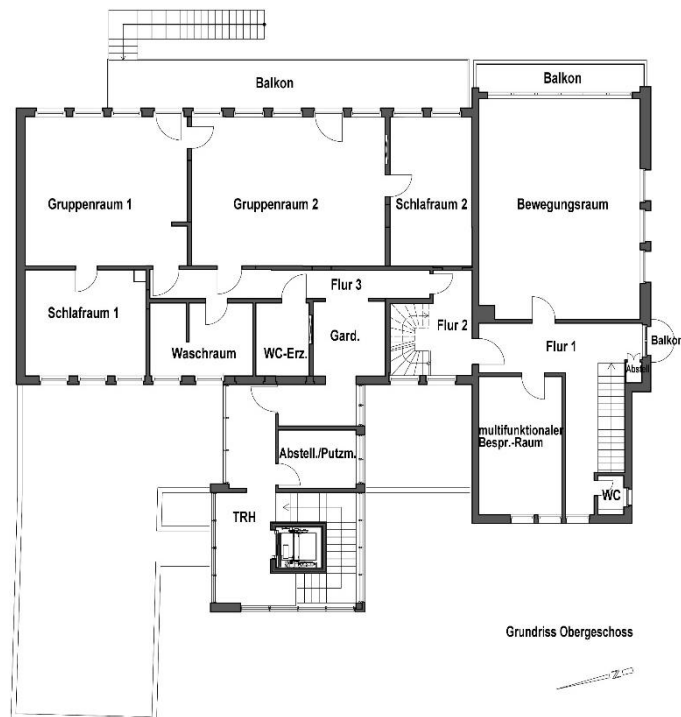
Der Kindergarten St. Vinzenz besteht aus einem Hauptgebäude mit drei Gruppenräumen und einem Nebengebäude mit zwei Gruppen. Der Kindergartenhof bietet einen idealen Außenspielbereich. Unsere Einrichtung verfügt über folgende Räume:

- 5 Gruppenräume
- Materialräume
- Spielbereiche auf verschiedenen Ebenen
- Zusätzliche Nebenräume (z.B. Ruhebereich)
- Malatelier
- Kinderbistro
- Küchen
- 2 Waschräume mit Dusche und Toiletten
- Wickelmöglichkeiten
- Raum für Außenspielmaterial
- Holzwerkstatt
- Personalraum
- Büro

Kindergarten (EG)



Kinderkrippe (OG)



Situationsanalyse

Das Angebot unseres Kindergartens, orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten der Familien (KJHG).

Regelmäßig wird der Bedarf der Betreuungsangebote durch Elternumfragen ermittelt.

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Unser Kindergarten hat für die Kinder den gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Diese Aufgabe umfasst die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. „Die Kath. Tageseinrichtung versteht sich als Anwalt der Kinder und orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Familien **(Solidarität)**.

Sie sorgt sich um die Entfaltung der Persönlichkeit und der Lebensmöglichkeit der Kinder **(Personalität)**. Sie ist offen für alle Kinder und zeigt sich auch verantwortlich für ihre Lebenswelt außerhalb der Einrichtung **(Subsidiarität)**.“ (Auszug aus der Grundordnung der Erzdiözese Freiburg für katholische Tageseinrichtungen für Kinder.)

Einzugsgebiet

Bräunlingen, staatlich anerkannter Erholungsort im Schwarzwald-Baar-Kreis mit ca. 6.000 Einwohnern, ist eine Stadt mit einer Vielzahl von angesiedelten Klein-, Handwerks- und Industrieunternehmen. Zu den Stadtteilen gehören Döggingen, Unterbränd, Waldhausen, Bruggen und Mistelbrunn.

Unser Kindergarten wird von Kindern aus Bräunlingen und den Ortsteilen besucht. Spielplätze in den Wohngebieten Gupfen, Bregenbergr, Galgenbergr und Stadtkern, sowie offene „ Spielräume“ auf Wiesen, Wälder und an Bächen sind für alle Kinder leicht und schnell zugänglich.



Soziale Infrastruktur

In der Kernstadt sind eine Grundschule, eine Vielzahl an Geschäften und Ärzte angesiedelt. Zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, auch in Vereinen, bieten einen hohen Freizeitwert. In Bräunlingen gibt es auch einen städtischen Kindergarten. Weiterführende Bildungseinrichtungen, sowie Beratungsstellen, sind in unmittelbarer Nähe (ca. 4-10 km).

Soziale Verhältnisse

Beim überwiegenden Teil der Familien ist keine besondere soziale Belastung gegeben und soziale Brennpunkte selten. Unter den Familien gibt es regen Kontakt und beide Elternteile sind zum großen Teil berufstätig. Oft besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Großeltern, andere Familienangehörige oder außenstehende Betreuungsangebote.

Aufnahmekriterium

In der Einrichtung können Kinder ab der vollendeten 8. Woche bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag vor der Einschulung. Eine Verlängerung des Betreuungsverhältnisses kann bis zu dem Werktag vereinbart werden, welcher dem Tag der Einschulung vergeht. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung mit dem Träger der Einrichtung.

Kinder die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

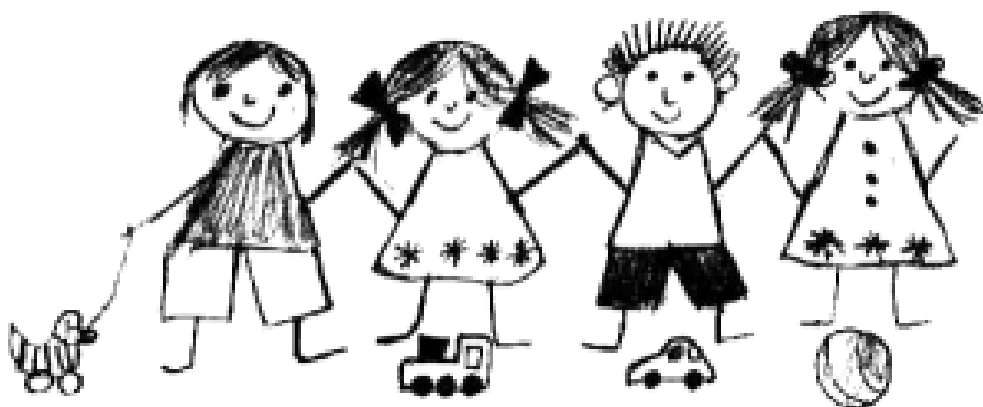
1. Konzeption

QUALITÄTSGRUNDLAGEN

Eine Konzeption ist eine schriftliche Arbeitsgrundlage des Trägers und der Mitarbeiterinnen einer Einrichtung, die in einem gemeinsamen Prozess entsteht und immer weiterentwickelt und überprüft werden soll. Die Konzeption ist somit die verbindliche Grundlage für das Handeln der einzelnen Fachkräfte in der Einrichtung. Um diesen Zweck erfüllen zu können, muss sie eindeutig formuliert und konkret nachvollziehbar sein.

Ziel jeder Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, wie eine bestimmte pädagogische Qualitätsarbeit in der Einrichtung erreicht werden soll. Durch die gemeinsamen Besprechungen von Aufgaben, Zielen, Umsetzungen und Kriterien von Beurteilungen gibt sich das Team eine sichere Orientierung des ROTEN FADENS.

Die Konzeption ist darüber hinaus eine wichtige Arbeitsgrundlage, die das Profil einer Einrichtung nach außen vermittelt und die Arbeit für Eltern und Kooperationspartner transparent macht.



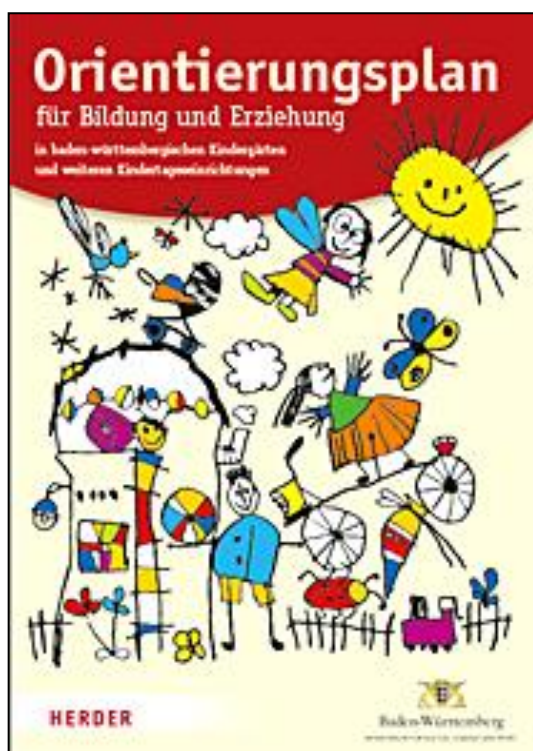
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

In der Gesetzesbegründung wird die pädagogische Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und- Sicherung in Einrichtungen benannt.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Notwendigkeit einer schriftlichen Konzeption dadurch verankert, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach §45SGBVIII an das Vorliegen einer Konzeption gekoppelt ist:
„ Der Träger der Einrichtung soll mit dem Antrag der Betriebserlaubnis nach §45SGBVIII, die Konzeption der Einrichtung vorlegen.“

INHALTLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 2a Abs.3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in Baden-Württemberg vom 19.10.2010 dient der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Förderauftrag nach § 22 SGBVIII. Der Orientierungsplan steckt den Rahmen und die Bildungsziele ab, die auf eine einrichtungsbezogene Konzeption und auf die spezifischen Gegebenheiten vor Ort sowie die konkrete Art und Weise der pädagogischen Umsetzung übertragen werden können.



2. Grundlagen für die päd. Arbeit

2.1 UN – Kinderrechtskonvention

Die UN Kinderrechtskonvention ist ein Dokument, in dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben sind.

Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Am 20 November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN Konvention über die Rechte des Kindes. Die Konvention wurde als Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes am 17.02.1992 vom Deutschen Bundestag in Kraft gesetzt.

Der Deutsche Caritasverband möchte seinen Beitrag mit den **wichtigsten Bestimmungen** der UN Kinderrechtskonvention bei der Umsetzung leisten, indem er sich selbst in die Pflicht nimmt, diese in seinen Einrichtungen flächendeckend umzusetzen und zu beachten.



Die wichtigsten Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention für katholische Kindertageseinrichtungen

- **Alle Kinder haben die gleichen Rechte**

Umsetzungsbeispiele:

Bei religiösen und kirchlichen Angeboten werden die Eltern informiert, die Teilnahme ist freiwillig.

Beim gemeinsamen Essen wird darauf geachtet, dass der kulturelle Hintergrund jedes einzelnen berücksichtigt wird.

- **Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen**

Umsetzungsbeispiele:

Die Räume und das Außengelände des Kindergartens sind so eingerichtet, dass sie den Sicherheitsstandards entsprechen.

Das Spielmaterial ist altersentsprechend.

Bei den täglichen Aktivitäten / Angeboten werden das Alter, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, berücksichtigt.

- **Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung**

Umsetzungsbeispiele:

Wir legen besonderen Wert auf eine friedvolle und gewaltfreie Umgebung. Es wird darauf geachtet, dass der Umgang untereinander freundlich, tolerant, respektvoll und wertschätzend ist.

- **Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo über seine Belange befunden wird.**

Umsetzungsbeispiele:

Im Morgenkreis werden die Aktivitäten des Tages bekannt gegeben. Die Kinder können entscheiden und mitbestimmen welche Projekte und Themen gestartet werden. Sie können ihre Ideen mit einbringen und ihre Meinung äußern. Die Kinder entscheiden über den Spielort, mit welchem Spielmaterial gespielt wird und sie suchen sich ihren Spielpartner selber aus.



- **Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung**

Umsetzungsbeispiele:

Durch regelmäßige Beobachtungen der Kinder wird die Entwicklung jedes Einzelnen dokumentiert und Fördermaßnahmen eingeleitet. Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Hier werden die Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert.

- **Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und bei uns Asyl beantragt haben, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung**

Umsetzungsbeispiele:

Ihre nationale, ethnische und soziale Herkunft, sowie die Weltanschauung der Eltern haben in unserer Einrichtung keine benachteiligenden Auswirkungen. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern ist gewährleistet.

- **Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung**

Umsetzungsbeispiele:

In unserer Einrichtung werden zunächst die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme eines Kindes mit einer Behinderung bzw. ein gesundheitlich beeinträchtigtes Kind überprüft. Die Art der Behinderung wird in den Überprüfungen mit einbezogen. Der Träger entscheidet, ob das Kind aufgenommen wird.

- **Jedes Kind hat ein Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen**

Umsetzungsbeispiele:

Soziale Gleichberechtigung wird in unserer Einrichtung groß geschrieben. Die Kosten werden so gering wie möglich gehalten. Eltern mit geringem Einkommen, deren Elternbeiträge vom Jugendamt nicht übernommen werden, können nach Rücksprache mit dem Träger Ermäßigung erhalten.

- **Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben**

Umsetzungsbeispiele:

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung von Baden-Württemberg.

Die Räumlichkeiten bieten den Kindern die Möglichkeit sich selbst zu entfalten und sich zu bilden. Ein vielfältiges pädagogisches Angebot steht zur Verfügung. Ebenso werden verschiedene Exkursionen angeboten wie z.B. ein Besuch bei der Feuerwehr.



- **Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.**

Umsetzungsbeispiele:

Unsere Einrichtung kann in der Zusammenarbeit mit den Jugendhilfe- und Schutzbehörden dazu beitragen, dass die Schutzrechte der Kinder eingehalten werden und Fälle eines augenfälligen Missbrauchs geahndet werden.

Nähere Informationen zu den Kinderrechten finden Sie unter:
www.unicef.de

2.2 Sozialgesetzbuch VIII- Bund **Kindertagesbetreuungsgesetz** **Baden- Württemberg**

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und Gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können

Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen

und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Ziele unserer Einrichtung, die sich aus der Rechtsgrundlage des Sozialgesetzbuches ergeben:

- Wir fördern die Kinder in ihrer eigenständigen Persönlichkeit
- Kinder haben Freiräume, damit sie sich ganzheitlich entwickeln können.
- Wir geben ihnen Grenzen um sie zu schützen
- Wir fördern die individuelle Entwicklung der Kinder, damit sie sich zu zufriedenen und selbstbewussten Menschen entwickeln
- Kinder lernen ihre Mitmenschen zu achten und schätzen und sehen sich als Teil der Gemeinschaft
- Wir lassen die Kinder in unserer Einrichtung Glauben erfahren und erleben
- Das christliche Gebot der Nächstenliebe bedeutet für uns Offensein für Kinder anderer Kulturen und Religionsgemeinschaften
- Wir legen Wert auf ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern um gemeinsam die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten
- Uns ist es wichtig den Familien ein flexibles Betreuungsangebot für die Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu bieten

2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

Der Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindergärten ist ein Gesamtkonzept für alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und soll die Arbeit der Fachkräfte, Träger und Eltern unterstützen.

Unsere Einrichtung orientiert sich an diesem Konzept und erfüllt somit den Auftrag von Bildung, Erziehung und Betreuung. Wir sehen uns dabei als familienergänzend und unterstützend.

Im Mittelpunkt unserer Bildungsarbeit steht das Kind, welches wir individuell zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erziehen möchten.

Der baden-württembergische Orientierungsplan geht von den Motivationen der Kinder aus und betont somit die Kinderperspektive.

Dabei stehen die leitenden Fragen:

„Was will das Kind?“, „Was braucht das Kind?“, an vorderster Stelle.

Unser Kindergarten versucht die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes folgendermaßen umzusetzen:

1. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Körper

Dies bedeutet für uns z.B. Förderung des Körperbewusstseins durch die wöchentlichen Bewegungsangebote, sowie auch das freie Spiel im Hof.



2. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinne

Dies heißt für unsere Einrichtung: Die Kinder für ihre Sinne sensibel machen, durch die sie die Welt wahrnehmen, z.B. durch Hör-, Seh- und Tastschritte usw.



3. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sprache

Bei uns wird dieses Feld z.B. durch verschiedene sprachanregende Angebote wie u. a. die Betrachtung eines Bilderbuches gefördert.

4. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Denken

Wir unterstützen dieses Feld und fördern die kognitive Entwicklung, (u. a. gehört dazu die Konzentration, das Erkennen von einzelnen Zusammenhängen, das Wecken der Neugierde oder die Merkfähigkeit) durch das Eingehen auf die Interessen der einzelnen Kinder z.B. mit Wissensvermittlung durch Projektarbeiten.



5. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Gefühl und Mitgefühl

Wir achten dabei auf die Vielfalt sozialer Beziehungen, Toleranz gegenüber Anderen und das Erleben von gemeinschaftsfähigen Umgangsformen z.B. gruppenübergreifende Angebote wie die Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Festen und Feiern

6. Bildungs- und Entwicklungsfeld: Sinn, Werte und Religion

Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder religiöse Werte erfahren und wiedergeben z.B. religionspädagogische Angebote.



Diese Felder, die uns der Orientierungsplan vorgibt, werden durch das freie und gezielte Spiel der Kinder gelebt und weiterentwickelt.

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung“
(Zitat von Friedrich Fröbel)

2.4 Leitbild der Einrichtung Pastoralkonzept der Seelsorgeeinheit

Das Leitbild des Kindergartens St. Vinzenz gilt als Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung. Die Inhalte des Leitbildes sind abgestimmt mit dem Träger der Kath. Kirchengemeinde „Unserer lieben Frau vom Berge Karmel.“

Das Leitbild unterstützt die Pfarrgemeinde darin:

- Das Selbstverständnis der Tageseinrichtung für Kinder in der Gemeinde zu verdeutlichen
- Kinder am Gemeindeleben teilnehmen zu lassen
- Religiöse Erziehung zu verwirklichen
- Deutlich zu machen, dass eine Tageseinrichtung für Kinder ein Lernort des Glaubens ist

Das Leitbild ermöglicht den pädagogischen Mitarbeiterinnen:

- Schwerpunkte zu setzen und im Dialog mit den Trägerverantwortlichen zu sein
- Ein gemeinsames Fundament beschreiben zu können
- Nach innen und außen ein deutliches Profil darzustellen
- Flexibel auf Anforderungen zu reagieren
- Gesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren.



(Siehe Anhang: Leitbild)

3. Verständnis von Erziehung, Bildung und Betreuung

Kinder haben ein Recht auf Bildung

(UN – Kinderrechtskonvention)

Kinder lernen von Geburt an

„Gemeinsam tragen Familien und Bildungseinrichtungen, Verantwortung für eine Kultur des Aufwachsens, in der sich alle Kinder geborgen fühlen und sich unbeschwert entwickeln können.“

(Zitat aus BW- Orientierungsplan)

Bildung und Erziehung sind fest miteinander verbunden

Bildung meint die lebenslangen und selbsttätigen Prozesse zur Weltaneignung. Kinder erschaffen ihr Wissen über die Welt und sich selbst über ihre eigenen Handlungen.

Erziehung meint die Unterstützung, Begleitung, Anregung und Herausforderung der Bildungsprozesse durch Eltern und pädagogische Fachkräfte.

Durch die Bildungsangebote kommen die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen sowie körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung.

Für unser Erzieherteam bedeutet dies, die Kinder auf ihrem Bildungsweg zu begleiten und ihnen Möglichkeiten zu schaffen, sich in ihrer Ich – Kompetenz, sozialen Kompetenz, Sachkompetenz und Lernmethodischen Kompetenz zu entwickeln.

(Quelle BW- Orientierungsplan)

4. Erziehungspartnerschaft

Was versteht man unter Erziehungspartnerschaft?

Die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte versteht sich als familienergänzende Erziehung der Kinder.

Um unserem Bildungsauftrag gerecht zu werden, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen Voraussetzung. Jedes Kind bringt vielfältige Erfahrungen und Erlebnisse, die durch sein familiäres Umfeld geprägt sind, mit in unsere Einrichtung. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Eltern ist es möglich, das Kind in seiner individuellen Entwicklung zu begleiten.

Voraussetzung für ein effektives Miteinander ist eine funktionierende Erziehungspartnerschaft.

Ziele unserer Erziehungspartnerschaft

- Die pädagogische Arbeit der Einrichtung für die Eltern und Erziehungsberechtigten in einer transparenten Form aufzuzeigen
- Der Austausch über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen
- Die Unterstützung durch die Mitarbeit der Eltern sowie die Förderung der Verständigung und Integration der Eltern untereinander
- Die Vermittlungen von Initiativgruppenverbänden und Einrichtungen der Familienselbsthilfe (Logopädin, Familienhilfe etc.)

5. Unsere pädagogische Arbeit

5.1 im Alltag mit Kindern

Pädagogische Struktur:

Kinder brauchen einen strukturierten Tagesablauf zur Orientierung und Sicherheit.

Das Freispiel nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

Gestaltung des Tagesablaufs in den jeweiligen Gruppen:

7.00 Uhr bis 8.10 Uhr: Frühgruppe

(In dieser Zeit sind im Kindergarten zwei Fachkräfte für alle Kinder verantwortlich. Alle treffen sich in einer Gruppe, bis die Kinder von ihrer Erzieherin nach der Frühbesprechung abgeholt werden.)

Ab 8.10 Uhr bis 9.15 Uhr: Freispiel in der jeweiligen Gruppe

(Im *Freispiel* können die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Wünschen entscheiden wo, mit wem, was und womit sie spielen möchten. Hierzu stehen ihnen alle Bereiche in den Gruppenräumen wie z.B. die Bauecke, Spiele oder Rollenspielbereich zur Verfügung.
„Freispiel ist frei bestimmte Lernzeit“.)

9.15 Uhr bis 9.30 Uhr: Morgenkreis

(Jeden Tag treffen wir uns zum *Morgenkreis*. Hier wird u.a. ein Begrüßungslied gesungen, miteinander die Anwesenheit der Kinder besprochen und über den Tagesablauf informiert.)

Ab 9.30 Uhr bis 11.45 Uhr: Freispiel, gezielte und integrierte Angebote

Freies Essen:

Während der Freispielzeit können die Kinder ihre mitgebrachten Vesper essen. Dabei entscheiden sie selbst, wann sie dies tun möchten. Die Erzieherin achtet darauf, dass alle bis spätestens 10.45 Uhr gegessen haben.

Gezielte Angebote:

Bestimmte Themen, die die Kinder durch ihr Interesse selbst mitbestimmen oder die sich durch die Jahreszeit ergeben, werden in verschiedenen Angeboten und Projekten erarbeitet. Dies können z.B. Betrachtung eines Bilderbuchs, Spielrunden, Gespräche oder musikalische Angebote sein. Aber auch religiöse Angebote werden erarbeitet, hauswirtschaftliche Tätigkeiten erprobt und Naturerfahrungen erlebt. Manche Angebote finden in der Gruppe oder gruppenübergreifend statt und sind altersentsprechend oder altersgemischt eingeteilt.



Integrierte Angebote:

Das sind Angebote, welche während dem Freispiel mit einzelnen Kindern stattfinden, wie z.B. gezielte Schneidearbeiten, kreative Techniken oder Verarbeitung von Nahrungsmitteln.

Ab 11.45 bis 12.15 Uhr: Abholzeit

Ab 12.15 bis 13.45 Uhr: Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen

(*Mittagessen:* Es besteht die Möglichkeit über die Mittagszeit im Kindergarten zu bleiben. Hier kann ein Mittagessen bestellt oder ein eigenes Essen mitgebracht werden.)

Ab 13.45 Uhr bis 16.15 Uhr: Freispiel, freies Essen, gezielte und integrierte Angebote

Ab 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr: Abholzeit

(Freitags bis 14.30 Uhr Abholzeit)

Wöchentliche Aktivitäten die den Tagesablauf mitbestimmen:

• SBS (Singen-Bewegen-Sprechen)

Singen, Bewegen, Sprechen ist ein Projekt, welches vom Land Baden-Württemberg gefördert und von Fachkräften aus der Musikschule Donaueschingen unterstützt wird.

Es richtet sich an diejenigen Kinder, deren Sprache und Wahrnehmung gefördert werden soll. Das Projekt richtet sich an die Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren. Sie werden wöchentlich in einer Gruppe mit zwölf Kindern für ca. eine Stunde gefördert. Inhalte werden von der Diplom Rhythmik Lehrerin Monika Opferkuch und einer Erzieherin unserer Einrichtung vermittelt.

Ziel ist es, durch eine fundierte und qualifizierte Musikerziehung, die letzten beiden Jahre vor der Einschulung den Entwicklungsprozess des Kindes nachhaltig positiv zu beeinflussen. Somit wird im Ergebnis die Schulfähigkeit der Kinder gefördert und gestärkt.

Auszüge aus den Ergebnissen des Modellversuchs:

Der Modellversuch zeigte sehr deutlich, dass Musik sich hervorragend zum Individualisieren und zur kompensatorischen Arbeit eignet.

Gleichermaßen kann Musik in allen sechs im Orientierungsplan genannten zentralen Bildungsfeldern wirksam werden.

Im Bildungsfeld 1 (Körper) wird in hohem Maße die Entwicklung des Körpergefühls gefördert.

Bezogen auf das Bildungsfeld 2 (Sinne) schärft sie die Wahrnehmungsfähigkeit in den Bereichen Hören, Sehen, Beobachten und Fühlen.

Im Bildungsfeld 3 (Sprache) stärkt sie, neben ihrer sprachbildenden Fähigkeit an sich, die nonverbalen Momente wie Mimik, Gestik und die Sprachmelodie.

Beim Bildungsfeld 4 (Denken) begünstigt sie die Ausbildung von Fantasie und Kreativität.

Im Bildungsfeld 6 (Gefühl, Mitgefühl) wird sie der Tatsache gerecht, dass jedes Handeln von Emotionen begleitet ist und Empathie erfordert.

Im Bildungsfeld 7 (Sinn, Werte, Religion) fördert das gemeinsame Musizieren die Wertschätzung des Gegenübers.

• **Kinderchor**

Wöchentlich treffen sich singbegeisterte Kinder zur musikalischen Erziehung, bei der das Erlernen eines Liedguts dazu gehört.

Herbstlieder, Weihnachtslieder,

Fasnachtslieder und Frühlingslieder

gehören ganz selbstverständlich zum

Standard des Kindergartens. Großen

Wert legen wir auf „Alte Kinderlieder“,

damit diese nicht in Vergessenheit

geraten. Vom deutschen Chorverband

wird uns regelmäßig die Auszeichnung

und Plakette: „Wir singen gern“ verliehen.



- **Bewegungsangebot:**

Bewegung ist wichtig. Neben der fast täglichen Nutzung unseres großzügigen Kindergartenhofs und den gelegentlichen Spaziergängen gehen wir mit den Kindern regelmäßig in die Sporthalle.

Dazu werden die Kinder in altersentsprechende Gruppen eingeteilt. Es finden strukturierte Sportstunden z.B. mit Reifen statt oder es werden Bewegungslandschaften aufgebaut.



• Eulentreff

Wöchentlich findet an einem Nachmittag ein Treffen für alle Schulanfänger statt. Dabei steht ein gegenseitiges Kennen lernen und die intensive Vorbereitung für die Grundschule im Vordergrund. Wichtig dabei sind auch die verschiedenen Besichtigungen und Angebote wie z.B. der Besuch der Polizei oder das Zahlenland,...



• Sprachförderung

siehe Sprachförderkonzept
im Teil B



Mimi und Drago begleiten uns!

• Kooperation mit der Grundschule

siehe Konzept:
Übergang zur Grundschule



Nutzung und Bedeutung unserer Räumlichkeiten:

Die Kinder entscheiden sich je nach Bedürfnissen und Interessen für die einzelnen Bereiche oder Räume ihrer Gruppe.

In den Gruppenräumen spiegelt sich der situationsorientierte Ansatz wieder. In den jeweiligen Gruppenräumen befinden sich folgende Funktionsbereiche:

• **Rollenspielbereich:**

Zu diesem Bereich gehören z.B. die Puppenecke, der Kaufladen, das Kasperletheater, Kleine-Weltspiele (Puppenhaus, Bauernhof).

Hier werden u. a. Alltagssituationen nachgespielt und verarbeitet, das Sozialverhalten geprägt und die Phantasie ausgelebt.

• **Konstruktions- und Baubereich:**

Hierzu gehört die Bauecke mit Konstruktionsmaterial (z.B. Lego) und Belebungsmaterial (wie Fahrzeuge und Figuren).

Hier wird die Kooperationsfähigkeit entwickelt und gelernt, gemeinsam ein Bauvorhaben zu organisieren, bautechnische Probleme zu lösen und zuvor überlegte Pläne umzusetzen.

Auch Geduld und Ausdauer werden erprobt, sowie statische Gesetzmäßigkeiten (z.B. Standsicherheit, Schwerpunktage, Gleichgewicht) erforscht.



• **Mal- und Kreativbereich:**

Hier befinden sich z.B. verschiedene Farben und Farbstifte, verschiedene Papiersorten, Klebstoffe, Scheren, Knete, Wolle, Korke, sowie kostenloses Material (u.a. Küchenrollen, Joghurtbecher).

Im Mal- und Kreativbereich wird vor allem die Feinmotorik gefördert, aber auch Material- und Werkzeugerfahrung gesammelt, sowie Farb- und Formgefühl entwickelt.



• **Gesellschafts-, Brett-, und Puzzlespiele:**

Es werden hier für die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen Spiele u. Puzzle bereitgestellt.

Wichtige Ziele sind hierbei die Ausdauer und Konzentration. Auch das Sozialverhalten wird geübt und gestärkt. Hierzu gehört unter anderem die Frustrationstoleranz.

• **Bücherecke:**

In der Bücherecke werden immer wieder verschiedene, den Themen und Interessen der Kinder angepasste Bücher ausgelegt. Auch der Jahreszeit entsprechend werden Bücher bereitgelegt. Teilweise werden sie von den Erziehern vorgelesen oder von den Kindern alleine betrachtet.

Die Sprache und die Neugierde für das Lesen lernen wird dabei gefördert. Ebenso wird die Konzentration, die Ausdauer und das Wiedergeben von Geschichten geübt.

• **Weitere Spielbereiche:**

Je nach Bedarf und Situation werden diese entsprechend eingerichtet z.B. Forscherlabor.

Weitere zur Verfügung stehende Räume:

Essensraum: Im Essensraum können die Kinder selbstständig, zu frei gewählten Zeiten, ihr mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen. (siehe freies Essen)

Küche: Die Küche kann für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden.

5.2 Unsere pädagogische Arbeit in der Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern und der Träger der katholischen Tageseinrichtung stehen in einem Vertragsverhältnis zueinander. Der Träger bietet die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Gruppen durch pädagogische Fachkräfte an. Die Eltern haben als Sorgeberechtigte die erste und höchste Verantwortung gegenüber ihren Kindern. Sie übergeben für eine begrenzte Zeit die Aufsicht über ihre Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter. Aufgabe der Einrichtung ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, die Eltern als Partner einzubeziehen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Gegenseitige Informationen und der regelmäßige Austausch über Erfahrungen mit dem Kind verhelfen Eltern und pädagogischen Mitarbeitern zu einem umfangreichen Bild des Kindes und einem besseren gegenseitigen Verstehen. Gemeinsames Ziel von Eltern und Mitarbeitern ist eine intakte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zum Wohle des Kindes.

Für die Eltern bieten wir folgende Angebote:

<p>1. Angebot vor Aufnahme des Kindes</p>	<p>Anmeldegespräch Beim Anmeldegespräch wird die Einrichtung von einer Erzieherin vorgestellt. Es folgt ein Gespräch bei dem die Daten des Kindes ausgetauscht werden.</p> <p>Eingewöhnung (Siehe Eingewöhnungskonzept)</p>
<p>2. Angebote unter Beteiligung von Eltern und Erzieherinnen</p>	<p>Elternbefragung In regelmäßigen Abständen werden die Eltern von uns aufgefordert in einer schriftlichen Umfrage unsere Arbeit und Einrichtung zu bewerten.</p> <p>Aktionen Um den Kindergartenhof instand zu halten findet jährlich ein Arbeitseinsatz statt. Dieser fördert unter anderem die Gemeinschaft der Eltern.</p>

2. Angebote unter Beteiligung von Eltern und Erzieherinnen

Elternworkshop

Einmal im Jahr veranstalten wir einen Workshop, bei dem verschiedene Referenten zu unterschiedlichen Themen eingeladen werden.

Elternabend

Zu Beginn des Kindergartenjahres findet dieser Abend statt. Hier werden verschiedene Informationen und Termine bekannt gegeben, sowie die Elternvertreter gewählt.



3. Angebote unter Beteiligung von Familien und Erzieherinnen

Feste und Feiern

Einmal im Jahr findet ein von uns organisiertes Kindergartenfest oder ein Kirchenfest statt, welches wir mitgestalten.

Märkte und Aktionen

Im November nehmen wir an der Aktion „Bräunlingen leuchtet“ teil.

Vor Ostern verkaufen wir auf dem Mittwochsmarkt, mit Hilfe der Eltern unsere selbst verzierten Ostereier und Waffeln.

Freizeitangebote für Familien

z.B. Ostereiersuche, Herbstfeuer, Waldweihnacht
Jede Gruppe veranstaltet individuell
Familienausflüge, Papa-Mama- Tage und
Oma-Opa- Tage.

Familiengottesdienst

Wir gestalten mit den Kindern jährlich einen Gottesdienst.

4. Angebote nur für Eltern (ohne Mitwirkung von Erzieherinnen)

Elterncafé

Jeden Mittwoch findet im so genannten Vinzenzstüble ein Elterntreff statt. Der Kuchen dafür wird abwechselnd von Eltern gespendet.



5. Einzelkontakte

Tür und Angelgespräche

Kurzer Austausch von Eltern und Erzieherinnen, über besondere Vorkommnisse des Tages

Entwicklungsgespräche

finden einmal im Jahr statt. Auf Wunsch der Erzieherinnen oder Eltern können diese auch nach Bedarf öfter stattfinden.

Telefonkontakte

Wenn ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen kann, z.B. wegen Krankheit, Familienausflüge..., **bitten** wir um telefonische Benachrichtigung.

Bei Verletzungen oder Erkrankung während des Kindergartenbesuches werden die Eltern telefonisch benachrichtigt.

Beratungsgespräche (mit Personenberechtigten) Vermittlung von Hilfsangeboten

Auf Wunsch bieten wir Elterngespräche mit Dritten wie z.B. Logopäden, Lehrer, Ergotherapeuten,.... an.

<p>6. Informative Angebote</p>	<p>Schriftliche Konzeption des Kindergartens Diese liegt im Kindergarten aus und kann auf Nachfrage ausgehändigt werden.</p> <p>Kita App/ E-Mail Über besondere Ereignisse oder Aktionen bekommen die Eltern schriftliche Informationen (elektronische Elternbriefe).</p> <p>Infosäule & Infowand Hier finden sie verschiedene Informationen über Veranstaltungen in und rund um Bräunlingen. Die Anmelde-Liste für das Mittagessen sowie die Kuchenliste für das Vinzenzstüble sind ebenfalls dort ausgehängt.</p> <p>Wochenübersicht hängt an den Gruppentüren. Hier finden sie einen Rückblick sowie die Vorschau dieser Woche.</p> <p>Fotowand-Elternbeirat und aller Mitarbeiter Im Eingangsbereich finden sie Bilder des aktuellen Elternbeirates und der Mitarbeiter.</p> <p>Buchausstellung Einmal im Jahr findet eine Buchausstellung statt.</p> <p>Auslegen von Informationsbroschüren Im Eingangsbereich sowie in der Info-Säule können Broschüren ausgelegt und mitgenommen werden.</p>
--------------------------------	--

<p>7. Elternvertretung</p>	<p>Mindestens zwei mal im Jahr findet eine Elternbeiratssitzung statt, in der folgende Punkte besprochen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Ziele und Methoden der Kindergartenarbeit • Einbindung in die Organisation und Information über die Verwaltung • Einbeziehung in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung besonderer Aktivitäten und Veranstaltungen • Einbeziehung in die Konzeptionsentwicklung
----------------------------	--

5.3 Unsere pädagogische Arbeit bei der Vernetzung im Gemeinwesen

Kooperation mit Grundschulen:

Im letzten Kindergartenjahr findet die Kooperation zwischen der Grundschule und unserem Kindergarten statt. In regelmäßigen Abständen gehen die 5-6 jährigen im letzten Kindergartenjahr in die Schule.

Innerhalb dieser Zeit, führt die Kooperationslehrerin mit den zukünftigen Schulkindern altersentsprechende Angebote durch. Zusätzlich lernen sie die Institution Schule näher kennen. (Siehe Konzept zum Übergang in die Grundschule)

Andere Institutionen:

Nach §22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein.

Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Um dies zu gewährleisten arbeiten wir z.B. mit folgenden Beratungs- und Frühförderstellen zusammen:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Frühberatungsstelle
- Jugendamt
-

Zusammenarbeit mit Fachschulen für Sozialpädagogik:

Unsere Einrichtung leistet einen gesellschaftlichen Beitrag zur Ausbildung von pädagogischen Fachkräften, indem sie Praktikumsplätze (Tages-, Block-, Jahrespraktika) zur Verfügung stellt. Die Anzahl solcher Plätze richtet sich nach den Möglichkeiten der Einrichtung, damit eine qualifizierte Anleitung gesichert bleibt. Die Einrichtung arbeitet partnerschaftlich mit den für die Ausbildung zuständigen Fachschulen für Sozialpädagogik zusammen.

Zu den Aufgaben der Mentoren gehört, den Praktikanten einen Einblick in den Alltag unseren Kindergartens zu ermöglichen, sie in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und bei ihrer theoretischen und praktischen Planung zu begleiten.

Kooperation mit Bildungsorten und Institutionen:

Bildungsorte und Institutionen wie z.B. Bücherei, Bäckerei, Feuerwehr, Polizei, Narrenmuseum, Seniorenzentrum, Sparkasse, Volksbank, Kelnhofmuseum, Reitturnier, Planetarium, Baustellen, sowie eine ortsansässige Firma usw. lernen die Kinder durch Besuche kennen.



Besuch des Reitturniers



Robbi vom Planetarium

Kooperation mit kirchlichen und kommunalen Gremien:

Die Kuratoriumssitzung findet in der Regel zwei Mal jährlich statt.

5.4 Unsere pädagogische Arbeit bei der Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit

„Die Tageseinrichtung für Kinder ist Teil der Kirchengemeinde.“

Eine besondere Vernetzung mit der Kirchengemeinde trägt dazu bei, die Einrichtung als Teil von Kirche zu erleben und die Qualität religiöser Erziehung und Bildung zu stärken. „Die Kinder erfahren - ihrem Alter entsprechend - die Bedeutung der kirchlichen Zeiten und Feste und erleben sich dadurch als Teil der Kirche.“

Im Feiern kirchlicher Feste und in der Pflege religiösen Brauchtums erleben sich die Kinder als Teil einer größeren Gemeinschaft.

Der Kindergarten nimmt aktiv am Pfarrgemeindegleben teil, z.B.

- an Pfarrfesten (Skapulierfest)
- am kirchlichen Jahreskreis
- an Palmsonntags- und Fronleichnamprozessionen
- Erntedankfeier
- St. Martin
- durch ein Krippenspiel an Weihnachten
-

Es besteht ein Kindertagenausschuss zwischen Vertretern der Pfarrgemeinde und der Stadt Bräunlingen, der regelmäßig Sitzungen abhält, um über aktuelle Themen, welche die Tageseinrichtung betreffen, zu beraten (Kuratorium).



5.5 Unsere pädagogische Arbeit in der Zusammenarbeit im Team

Teamarbeit

T – Tolerantes
E – einfühlsames
A – aufmerksames
M – Miteinander

Die fachliche Qualität unserer Arbeit wird durch regelmäßige Reflexion im Team gewährleistet.

Dienstbesprechungen als Instrument der Reflexion und Planung der gesamten Arbeit

Unsere Dienstbesprechungen finden wöchentlich von 16.45 – 18.45 Uhr statt. In diesen Zusammenkünften bespricht das Erzieherteam wichtige pädagogische Themen und deren Inhalte, klärt Aktuelles und Organisatorisches. Des Weiteren dienen sie dem Austausch von wichtigen Informationen aus dem Kindergartenalltag und der Weitergabe von besonderen Weisungen des Trägers durch die Leitung.



Morgens von 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr treffen sich 4-5 Erzieher/innen zu einer kurzen Frühbesprechung. Diese Informationen werden den Kollegen/ innen in den Gruppen weitergegeben. Dieses Treffen dient der täglichen Koordination und ist in unserer großen Einrichtung richtungsweisend und notwendig.

Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Gruppen treffen sich nach Bedarf um gruppeninterne Themen zu besprechen, Elterngespräche vorzubereiten, Beobachtungen auszutauschen, das Portfolio zu vervollständigen etc.

Fortbildung

Jede Fachkraft qualifiziert sich in regelmäßigen Abständen an verpflichtenden Fortbildungen zu den verschiedenen Entwicklungs- und Lernbereichen weiter.

Des Weiteren absolviert das gesamte Team gemeinsam vom Träger verordnete Fortbildungen zu den verbindlichen Themen wie beispielsweise Hygieneschutz oder „Erste Hilfe am Kleinkind“. Dies fördert wiederum den Austausch sowie die Teamentwicklung.



Kindergarten als Praktikums- und Ausbildungsort

Unsere Einrichtung bietet den Praktikantinnen und Praktikanten einen Einblick in den Kindergartenalltag, indem sie Praktikumsplätze für Jahres - Tages – und Blockpraktikanten zur Verfügung stellt.

Zu den Aufgaben der Anleiterin gehört, die Praktikantin in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung zu unterstützen, sowie sie bei ihrer theoretischen und praktischen Planung zu begleiten.

(Konzeption für Praktikantinnen und Praktikanten im Teil B)

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Wir verpflichten uns zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Gesamtangebotes und seiner kontinuierlichen Anpassung an den vorhandenen Bedarf mit dem Ziel, adäquat und zeitnah auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Dies setzen wir mit „Quintessenz“ dem System zur Weiterentwicklung der Qualität in katholischen Tageseinrichtungen für die Kinder in der Erzdiözese Freiburg um. Der Träger legt die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele der Einrichtung fest.

Der Leitung obliegt die Letztverantwortung für die Umsetzung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und für das Erreichen der Qualitätsziele der Einrichtung.

Alle Mitarbeiterinnen sind aktiv am ständigen Verbesserungsprozess beteiligt und tragen Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Ziele der Einrichtung.



Wir befinden uns in einem ständigen Qualitätskreis und sind um qualifizierte, zielorientierte und werterhaltende Inhalte bemüht. Das Qm – System wird unseren Kindergarten die nächsten Jahre begleiten und kann auch nie wirklich abgeschlossen sein.



7. Schutzauftrag nach Paragraf 8a SGB VIII

Tageseinrichtungen für Kinder haben die Aufgabe, die Entwicklung von Kindern zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dazu gehört auch, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, jedem Anschein von Vernachlässigungen, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen.

Insbesondere mit der Einführung des Paragrafen 8a SGB VIII (8. Sozialgesetzbuch) erhielt der Kinderschutz nochmals eine besondere Beachtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind dabei im Interesse der zu schützenden Kinder zu einer engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet die Eltern auf erkennbare Kindeswohlgefährdung aufmerksam zu machen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bei Nichtbeachtung muss das Jugendamt darüber informiert werden.

Zum Beispiel bei:

- Verwahrlosung
- Misshandlungsverdacht
- Schwerwiegenden Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten

Ein Schutzkonzept liegt in der Einrichtung vor.